

A25 Verfahrensvorschlag für Personenwahlen TOP 5 bis 9

Gremium: KV Mannheim Vorstand
Beschlussdatum: 14.07.2023
Tagesordnungspunkt: 9. Wahlen Basismitglieder Kreisausschuss

Antragstext

1. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
2. Das Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen. Eine Bewerbung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, eine spezielle Form ist nicht gefordert.
3. Bewerber*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge (Nachname) vor. Für die Vorstellungsrede steht dem*r Bewerber*in 2 Minuten zur Verfügung. 10 Sekunden vor Ablauf dieser Zeit weist das Präsidium die*den Bewerber*in auf den Ablauf der Redezeit hin. Die Redezeit wird strikt beendet.
4. Während der Bewerbungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n Bewerber*in in einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt. Fragen werden nur zugelassen, wenn die*der Fragesteller*in ihren*seinen Namen angegeben hat.
5. Nach allen Vorstellungsreden beginnt die Fragerunde. Pro Bewerber*in werden 4 Fragen zugelassen, 2 FINTA* Fragen und 2 offene Fragen. Liegen mehr als 2 Fragen pro Fragebox vor wird von der Auszählkommission gelöst.
6. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem Bewerber*in weitere 2 Minuten zur Verfügung, die ebenfalls strikt beendet werden. Die*der Bewerber*innen beantworten in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
7. Nach der Fragerunde beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhalten hat.
8. Erreicht kein*e Kandidat*in im ersten Wahlgang die ausreichende Zahl an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang.
9. Vor Eintritt in den zweiten Wahlgang werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Auch hier ist gewählt, wer mindestens eine Stimme mehr als 50% der Stimmen erhalten hat.
10. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern erfolgt ein dritter Wahlgang. Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen auf sich vereint.
11. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.